

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz



Die Sächsische Elbzeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtrats zu Bad Schandau, des Hauptzollamts zu Bad Schandau und des Finanzamts Sebnitz. Die Sächsische Elbzeitung für Bad Schandau und die Landgemeinden Altendorf, Gohndorf, Koblitz, Kleiniechthal, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf mit Plan, Reinhardtisdorf, Schmiltla, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Sieke, Inh. Walter Sieke, Bad Schandau, Zantenstr. 134. Fernsprecher 22. Postfachkonto: Dresden Nr. 33327. Gemeindegeldkonto: Bad Schandau Nr. 12. Geschäftszeit: wochentags 8-18 Uhr.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint an jedem Wochentag nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis: monatlich frei Haus 1.85 RM. (einschl. Postgeld), für Selbstabholer monatlich 1.65 RM., durch die Post 2.00 RM. zuzügl. Postgeld. Einzelnummer 10 Pf., mit illustrierter 15 Pf. Nichterscheinen einzelner Nummern und Beilagen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung usw. berechtigt die Bezahler nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung. Anzeigenpreise: Der Raum von 1 mm Höhe und 46 mm Breite kostet 7 Pf., im Textteil 1 mm Höhe und 90 mm Breite 22,5 Pf. Ermäßigte Grundpreise, Nachlässe und Beilagengebühren lt. Anzeigenpreislste. Erfüllungsort: Bad Schandau.

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Die Frau und ihre Welt“, „Neue deutsche Jugend“, Illustrierte Sonntagsbeilage: „Das Leben im Bild“

Nr. 185

Bad Schandau, Freitag, den 10. August 1934

78. Jahrgang

Ergebnis der Woche

In Treue nie vergessen

Als vor acht Tagen die Nachricht durch die Welt eilte, daß Deutschlands Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg, in die Ewigkeit eingegangen sei, da war man sich in allen Ländern und bei allen Völkern darüber einig, daß nicht nur einer der größten Heerführer sondern auch einer der bedeutendsten Staatsmänner aller Zeiten die Augen für immer geschlossen hatte. Wir stellen mit Genugtuung und Dankbarkeit fest, daß die Größe und die Bedeutung unseres Hindenburg in aller Welt anerkannt wurde, und daß es nur ganz wenige Ausnahmefälle waren, wo man auch den Tod dieses Mannes dazu benutzte, um den Haß gegen alles Deutsche zu schüren. Bei seiner Gedächtnisrede im Reichstag hat der Kanzler das Wort geprägt, daß unser Hindenburg lebt, und daß wir alle berufen sind, sein Werk fortzuführen. Wer die Lage vom Ableben des Reichspräsidenten an, von Neudeck bis zum Tannenberg-Denkmal miterlebt hat, der weiß, daß sich Hindenburg ein ewiges Denkmal gesetzt hat, ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes. Und wenn heute der Sarg Hindenburgs im Feldehrenturm des Tannenberg-Denkmal noch immer täglich das Ziel von Tausenden ist, die in stiller Wallfahrt diesem großen Deutschen einen letzten Gruß darbringen, dann haben wir bereits die Erfüllung des Wortes Hitlers vom Weiterleben Hindenburgs. Auch die überwältigende Trauerfeier im Ehrenhof des Denkmal war ein Beweis dafür, daß Hindenburg als der große Deutsche, als der Vater des Vaterlandes fortlebt, und zwar nicht nur im deutschen Volk. Sein Name, seine Taten, seine menschliche Größe und seine weltgeschichtliche Feldherrn- und Staatskunst werden weit über Deutschlands Grenzen hinaus Ewigkeitswert behalten. Das eine ist gewiß: Mit der Beisetzung der sterblichen Hülle Hindenburgs im Tannenberg-Denkmal wird diese Stätte ein nationaler Wallfahrtsort des deutschen Volkes werden, das sich hier immer wieder neue Kraft, neue Zuversicht und neuen Glauben holt nach dem Wort Hitlers: Wer seinem Volk so die Treue hielt, der soll selbst in Treue nie vergessen sein!

Hitlers Appell an das Volk

Das Ableben des Reichspräsidenten von Hindenburg machte die Regelung seiner Nachfolgerschaft erforderlich. Das Reichskabinett hat deshalb ein Gesetz beschlossen, das das Amt des bisherigen Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers unter der Führung Adolf Hitlers vereinigt. Hitler hat es abgelehnt, den Titel „Reichspräsident“ zu übernehmen, nachdem diese Bezeichnung durch Hindenburg eine besondere Würde erhalten hat. Er wünscht aber eine Bestätigung der gesetzlichen Regelung durch das Volk selbst. Deshalb hat das Reichskabinett auf seinen Antrag eine Volksabstimmung auf den 19. August festgelegt, damit das Volk selbst sich darüber entscheidet, ob es mit der vom Reichskabinett beschlossenen Regelung in der Frage der Nachfolgerschaft Hindenburgs einverstanden ist. In den Nachrufen, die Adolf Hitler dem verstorbenen Reichspräsidenten von Hindenburg gewidmet hat, kommt die rückhaltlose Verehrung für den Verstorbenen, für seine Lebensarbeit und für seine unerlöschliche Treue dem Volk und Vaterland gegenüber zum Ausdruck. Er hat Hindenburg als den Schirmherrn der nationalsozialistischen Revolution, als den getreuen Eckhart des deutschen Volkes bezeichnet. Er hat ferner gelobt, das von Hindenburg begonnene Werk in seinem Geiste fortzuführen. Der Sinn des Wertes und der Arbeit Hindenburgs war die Einigkeit des deutschen Volkes, die Volksgemeinschaft. Deshalb steht auch der 19. August ganz unter dem Gedanken der Volksgemeinschaftsarbeit, der Festigung des von Hindenburg mit Hitler begonnenen Einigungswerkes der Deutschen.

Ein Amnestiegesetz der Reichsregierung

Auf Vorschlag des Reichskanzlers hat das Kabinett ein Straffreiheitsgesetz beschlossen und in Kraft gesetzt. Es ist der Wille des Führers und Reichskanzlers, aus Anlaß der Vereinigung des Amtes des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers einen besonderen Beweis politischer Weisheit zu geben, der allen zugute kommen soll, die sich gegen strafgesetzliche Bestimmungen aus wirtschaftlichen Gründen oder aus politischer Unbedachtbarkeit vergangen haben und sofern nicht eine besonders gemeine oder staatsfeindliche Gesinnung bei den Straftaten mitgesprochen hat. Es ist also ein Akt der Veröhnung, der hier vom Führer veranlaßt worden ist, der dazu beitragen soll, das Vertrauen zur Staatsführung weiter zu vertiefen. Niemand, der sich straffällig gemacht hat, ohne daß er von Haus aus eine feindliche Einstellung zu Gesetz, Volk und Staat besitzt, wird durch dieses Straffreiheitsgesetz wieder in den Kreis vollwertiger Volksgenossen aufgenommen, ohne daß ihn ein Makel anhängt. Es ist der Wille des Führers, daß der Kreis der zu Amnestierenden so weit wie möglich gezogen wird, da er von der Ueberzeugung ausgeht, daß nicht jede Straftat bösem Willen und klarer Ueberlegung entspringen ist.

Hindenburgs Anweisung für Papens Wiener Mission

Bizanzler von Papen wird Anfang der nächsten Woche nach Wien übersiedeln, um seine Tätigkeit als Sonderbeauftragter auf dem dortigen Gesandtenposten aufzunehmen. Er hat Pressevertretern mitgeteilt, daß er die ihm gewordenen Aufgabe dem Sinne und dem Geiste nach zu erfüllen trachte, weil er weiß, „wie viel für die Entspannung der europäischen Lage von ihrer Verwirklichung abhängt“. Er hat ferner mitgeteilt, daß es ein besonderer Wunsch des vereinigten Reichspräsidenten von Hindenburg war, „normale und herzliche Beziehungen mit dem stammverwandten österreichischen Volke herzustellen“. Er hat diesen Wunsch in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht, das er kurz vor

seinem Tode wohl als eines der letzten mit seinem charakteristischen Namenszug verah. Deshalb erblickt Herr von Papen in dieser Anweisung Hindenburgs ein Vermächtnis, das gewissenhaft zu erfüllen sein Streben sein wird. Wir wissen es alle, daß Herr von Papen vor einer schweren Aufgabe steht, die innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs lassen noch keinerlei Stabilität erkennen, so daß sich aus dieser Unsicherheit mancherlei Zwischenfälle ergeben können, die das deutsch-österreichische Verhältnis beeinträchtigen müßten. Jedenfalls ist es aber der Wunsch der Reichsregierung, aus dem jetzigen Zustand deutsch-österreichischer Spannungen herauszutreten und ein natürliches Verhältnis zu schaffen, das allein schon die Stammesverwandtschaft der beiden Brudervölker erfordert.

Das Straffreiheitsgesetz ein Gnadenakt des Führers

Durch die allgemeine Amnestie werden ohne Rücksicht auf die Art der Straftat alle Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten und Geldstrafen bis zu 1000 RM erlassen, wenn der Verurteilte bei der Begehung der Tat unbefristet oder nur unerheblich vorbestraft war. Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten und Geldstrafen bis zu 50 Reichsmark werden auch vorbestraften erlassen. Unter denselben Voraussetzungen, unter denen der Straferlaß eintritt, werden auch anhängige Verfahren niedergelassen, wenn die Tat vor dem 2. August 1934 begangen ist, dem Tage des Ablebens des Reichspräsidenten von Hindenburg und des Uebergangs seiner Befugnisse auf den Führer.

Die politischen Straftaten,

für die Straffreiheit in Gestalt von Straferlaß und Niederschlagung gewährt wird, sind

Beleidigungen des Führers und Reichskanzlers, solche durch Wort oder Schrift begangene Verfehlungen, gegen das Wohl oder das Ansehen des Reiches, die nicht aus volks- oder staatsfeindlicher Gesinnung entspringen sind, Straftaten, zu denen sich der Träger durch Uebereifer im Kampfe für den nationalsozialistischen Gedanken hat hinreichend lassen, sonstige Beleidigungen und Körperverletzungen im politischen Meinungsfrei.

Auch hier ist als Stichtag für die Niederschlagung bestimmt, daß die Tat vor dem 2. August 1934 begangen sein muß.

Ausgenommen von der Amnestierung politischer Verfehlungen sind Hochverrat, Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, alle Verbrechen gegen das Leben, Sprengstoffverbrechen, wenn ein Mensch getötet oder verletzt worden ist, und schließlich alle Handlungen, bei denen die Art der Ausführung oder die Beweggründe eine gemeine Gesinnung des Täters erkennen lassen.

Eine Ausführungsanweisung des Reichsministers der Justiz, die Vorschriften für die Strafanstalten, die Strafvollstreckungs- und Strafverfolgungsbehörden enthält, wird in der heute erscheinenden Nummer der „Deutschen Justiz“ veröffentlicht.

Nachprüfung der Schutzhaftfälle

Im Zusammenhang mit der Verkündung des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 7. August 1934 hat der Führer und Reichskanzler durch Erlaß an die Landesregierungen verfügt, daß auch sämtliche Fälle von Schutzhaft einer beschleunigten Nachprüfung unterzogen werden und die Entlassung aus der Schutzhaft erfolgen soll, wenn der Anlaß für die Verhängung geringfügig war, oder wenn nach der Dauer der Haft und der Wesensart des Häftlings erwartet werden kann, daß dieser sich dem nationalsozialistischen Staat und seinen Organen gegenüber nicht mehr feindselig verhalten wird. Dabei hat der Führer und Reichskanzler ausdrücklich betont, daß auch diejenigen Fälle, in denen die Schutzhaft im Zusammenhang mit der Aktion vom 30. Juni 1934 verhängt worden ist, wohlwollend nachgeprüft werden sollen.

Programm des Wahlkampfes

Die Reichspropagandaleitung gibt bekannt:

Die großen Versammlungen des Wahlkampfes, die auf Einzelsender übertragen werden, sind nunmehr von der Reichspropagandaleitung der NSDAP festgelegt. Demnach sprechen:

am Montag, den 13. August

Bg. Reichsminister Dr. Goebbels in Berlin über den Reichsleiter Berlin und den Deutschlandsender (für die

Gaue Groß-Berlin, Kurmark, Magdeburg-Anhalt, Pommern und Mecklenburg).

Bg. Ministerpräsident Goering in München über den Reichsleiter München (für die Gaue München-Oberbayern, Schwaben, Mittelfranken, Unterfranken, Bayerische Ostmark).

Bg. Reichsminister Dr. Frick in Köln über den Reichsleiter Köln (für die Gaue Köln-Machen-Koblenz-Trier, Düsseldorf, Essen, Westfalen-Süd, Westfalen-Nord, Weser-Ems).

Der Stellvertreter des Führers Bg. Heß in Breslau über den Reichsleiter Breslau (für die Gaue Ober-Mittel und Niederschlesien).

Am Mittwoch, den 15. August:

Der Chef des Stabes Bg. Luge in Königsberg über den Reichsleiter Königsberg (für die Gaue Ostpreußen).

Bg. Reichsminister Ruff in Hannover über den Reichsleiter Hamburg (für die Gaue Hamburg, Süd-Hannover, Ost-Hannover, Schleswig-Holstein).

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Bg. Dr. Ley in Chemnitz über den Reichsleiter Leipzig (für die Gaue Sachsen, Thüringen, Halle-Merseburg).

Bg. Reichsminister Kerrl in Frankfurt über den Reichsleiter Frankfurt (für die Gaue Hessen-Nassau, Kurhessen).

Bg. Reichsminister Darré in Stuttgart über den Reichsleiter Stuttgart (für die Gaue Baden, Württemberg, Rheinpfalz).

Am Freitag, den 17. August:

Der Führer aus Berlin mit Uebertragung auf alle deutschen Sender.

Die Reden, die auf Einzelsender übertragen werden, sollen von der Bevölkerung im Hausempfang abgehört werden. Lediglich für die Rede des Führers werden noch nähere Angaben der Reichspropagandaleitung, Abteilung Rundfunk, für den Gemeinschaftsempfang angeordnet.

gez. Dr. Goebbels,

Der Reichspropagandaleiter der NSDAP.

Selbte zum 19. August

Aufruf des Bundesführers des NSDFB.

Der Bundesführer des NS. Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm), Reichsarbeitsminister Franz Selbte, hat folgenden Aufruf zur Volksabstimmung am 19. August erlassen:

Tiefbewegten Herzens haben wir den Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, den Vater des Vaterlandes, zur letzten Ruhe in Tannenberg geleitet.

Mehr denn je heißt es jetzt für die ganze Nation, einig wie ein Mann zusammenzustehen und so den Willen des Verewigten zu verwirklichen.

Am 19. August appelliert der Führer an das ganze deutsche Volk, ob es die von der Reichsregierung beschlossene Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und Reichskanzlers und den Uebergang der Amtsbezugnisse des dahingegangenen Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler billigt.

Das Schicksal hat dem deutschen Volke in Adolf Hitler den würdigsten Nachfolger unseres Marschallpräsidenten geschenkt.

Für uns, meine Kameraden des NS. Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm), steht es fest, wie wir am 19. August stimmen. Wir übertragen, wie ich den Kameraden vom Ehrenbataillon des Bundes am Tannenberg-Denkmal zurück, das Gelöbnis, das wir einst unserem Schirmherrn, dem Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall von Hindenburg, geleistet haben, auf den Führer.